

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim für die Haushaltsjahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Gemeinderat nach Bekanntmachung zugeleitet.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, ab dem 26. Mai 2026 zur Einsichtnahme aus. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat soll voraussichtlich im Juni 2026 erfolgen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich des Entwurfs des Haushaltsplanes und seinen Anlagen einzureichen. Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung (Anschrift wie vor) oder elektronisch an eckes@vgvkh.de zu richten. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Frei-Laubersheim, 07. Mai 2026
Steffen Zorn, Ortsbürgermeister